

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 054/FB2/2023



| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--|------------|------------------|
| Sozialausschuss | 15.08.2023 | nicht öffentlich |
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg | 04.09.2023 | öffentlich |

| | |
|-------------|--|
| Einreicher: | Oberbürgermeister, Herr Scheler |
| Betreff: | Erhöhung monatliches Entgelt für Kindertagespflegepersonen |

Beschlussvorschlag:

1. Die Finanzierung der Kindertagespflege in Eilenburg gemäß Beschluss 09/2019 vom 11.03.2019, Änderung Finanzierung, wird im Punkt 2 (1.) aufgehoben und wie folgt ab 01.01.2024 beschlossen:

2. Entgelt für Tagespflegeleistungen (einschließlich Sachaufwand)

(1.) Die monatlichen pauschalen Entgelte betragen **ab 01.01.2024:**

| | |
|--|----------|
| Betreuung für max. 10 h tägliche Betreuungszeit | 672,00 € |
| Betreuung für max. 9 h tägliche Betreuungszeit | 630,00 € |
| Betreuung für max. 6 h tägliche Betreuungszeit | 504,00 € |
| Betreuung für max. 4,5 h tägliche Betreuungszeit | 378,00 € |

2. Die Punkte 1, 2 (2.), 3 und 4 gemäß Beschluss 26/2018 vom 09.04.2018 gelten unverändert weiter.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Das Angebot der Kinderbetreuung wird in der Stadt Eilenburg aktuell durch 4 Kindertagespflegeeinrichtungen ergänzt. Es sind alle 20 verfügbaren Plätze belegt und die Auslastung somit bei 100 %. Die Kindertagespflege ist ein gleichrangiges Angebot für frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern ab der Geburt bis zum Schuleintritt.

In der jährlichen Beratung mit den Eilenburger Tagespflegepersonen am 06.06.2023 kam die Frage einer möglichen Erhöhung der monatlichen Entgelte auf. Auch die Tagespflegepersonen spüren die Kostensteigerungen im Alltag und bitten um Anpassung. Die letzte Anpassung war am 01.01.2020.

Daraufhin wurde sich intensiv mit den Geldleistungen der Tagespflegepersonen beschäftigt und bei der Berechnung auch die TVöD-Erhöhung zum 01.03.2024 zu Grunde gelegt.

Die **laufende Geldleistung¹** setzt sich aus der **Erstattung eines angemessenen, entstehenden Sachaufwandes** und einem **Beitrag zur Anerkennung ihrer Förderleistungen** (Orientierung am Tarifvertrag) zusammen.

Seit dem 01.06.2019 erhalten die Kindertagespflegepersonen zudem für die **mittelbare, pädagogische Tätigkeit² zusätzlich 35,00 € je Kind/Monat**. Dies ist im § 14 Abs. 6 Satz 4 SächsKitaG geregelt.

Weiterhin besteht in Eilenburg die Möglichkeit, auf Antrag der Tagespflegeperson, einen **zusätzlichen Sachkostenzuschuss³ für Ersatzbeschaffungen/sonstige Kosten von 100,00 € je Platz und Jahr** (jährlich max. 500,00 €) zu erhalten.

Von der laufenden Geldleistung und dem zusätzlichen Sachkostenzuschuss werden sämtliche Ausgaben in Bezug auf die Kindertagespflege bestritten.

Berechnung/Stand 2023:

(Grundlage: Vollbelegung (5 Plätze) mit je 9-stündiger Betreuungszeit)

| | | | | | |
|--|-------------------------------|---|----------|---|------------|
| laufende Geldleistung ¹ | 600,00 € | x | 5 Kinder | = | 3.000,00 € |
| mittelb. pädag. Tätigkeit ² | 35,00 € | x | 5 Kinder | = | 175,00 € |
| durchschnittliche SV ⁴ | | | | = | 205,00 € |
| Unfallversicherung ⁴ | | | | = | 123,00 € |
| SK-Zuschuss ³ | 100 € / 12 Monate * 5 Plätze) | | | = | 41,67 € |
| Gesamteinkommen | | | | | 3.544,67 € |

Berechnung/Erhöhung zum 01.01.2024:

(Grundlage: Vollbelegung (5 Plätze) mit je 9-stündiger Betreuungszeit)

| | | | | | |
|--|-------------------------------|---|----------|---|------------|
| laufende Geldleistung ¹ | 630,00 € | x | 5 Kinder | = | 3.150,00 € |
| mittelb. pädag. Tätigkeit ² | 35,00 € | x | 5 Kinder | = | 175,00 € |
| durchschnittliche SV ⁴ | | | | = | 205,00 € |
| Unfallversicherung ⁴ | | | | = | 123,00 € |
| SK-Zuschuss ³ | 100 € / 12 Monate * 5 Plätze) | | | = | 41,67 € |
| Gesamteinkommen | | | | | 3.694,67 € |

SV⁴: Häufige Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie Alterssicherung. Der Beitrag zur Unfallversicherung wird im vollen Umfang erstattet.

Die **Erhöhung zum 01.01.2024 entspricht 5 % der laufenden Geldleistung¹**; in Anlehnung an die Tarifsteigerung des TVöD zum 01.03.2024 ist diese begründet und verhältnismäßig.

Zusätzlich bedeutet das Mehrausgaben von rund 7.000,00 € für 2024, diese werden aus dem laufenden Haushalt gedeckt.

| | | |
|--------------------------|--|-------------------------------|
| finanzielle Auswirkungen | ja <input checked="" type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
|--------------------------|--|-------------------------------|

Im Haushalt 2024 wurden für die Ausgaben der Tagespflege insgesamt 152.000,00 € eingestellt.

| Gremium | Abstimmungsergebnis |
|--|-------------------------------------|
| Sozialausschuss | Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 |
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg | |